

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 7.

München, den 16. März 1881.

Inhalt:

Instruktion vom 24. Februar 1881 zur Ausführung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend.

Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend.

Königliches Staatsministerium des Innern.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Februar 1881 kommt her von dem Bundesrathe unter'm 12. desf. Wts. beschlossenen Instruktion zur Ausführung der §§. 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, nebst zwei Anlagen veröffentlicht.

München, den 6. März 1881.

v. Pfeufer.

Der General-Sekretär.
An dessen Statt:
Ministerialrath v. Kopp.